Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 31 (1955-1956)

Heft: 2

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nur ein Fußgänger

An die Redaktion des «Schweizer Spiegels», Zürich

In der Septembernummer haben Sie auf die unhaltbare Verkehrsmoral in unserem Lande hingewiesen. Ich sende Ihnen nun nachstehend einen Zeitungsausschnitt aus den «Basler Nachrichten» vom 27. September 1955.

Es handelt sich um einen sachlichen Bericht über fünf Fälle, mit denen sich das Basler Polizeigericht zu befassen hatte.

Ich empfehle Ihnen, den Bericht langsam und genau zu lesen.

1. «Ein Fabrikant steuerte sein Fahrzeug durch den Riehenring Richtung Clarastraße. Auf die Kreuzung und den davor befindlichen Fußgängerstreifen hin mäßigte er seine Geschwindigkeit auf zirka 25 km/h, übersah jedoch infolge mangelnder Aufmerksamkeit, daß ein 88jähriger Mann im Begriffe stand, die Fahrbahn zu überschreiten. Da der Fußgänger seinerseits das herannahende Motorfahrzeug unbegreiflicherweise nicht beachtete, wurde er von diesem erfaßt, ein Stück weit mitgerissen und alsdann auf die Fahrbahn geschleudert. Die erlittenen Schädel- und Gehirnverletzungen führten einige Tage später zu seinem Tode.

Da dem Angeklagten, der sowohl als Bürger wie auch als Automobilist gut beleumdet ist, keine rücksichtslose, sondern bloß eine unvorsichtige Fahrweise vorzuwerfen war und den Verunfallten zudem ein gewisses Mitverschulden traf, konnte von einer Gefängnisstrafe abgesehen und entsprechend dem geringen Verschulden auf eine Geldbuße von 150 Franken erkannt werden.

Schwerer wog das Verschulden jenes Zürcher Automobilisten, der — durch den Unteren Rheinweg Richtung Mittlere Brücke fahrend — oberhalb der Einmündung des Klingentalgrabens einen 74jährigen Mann anfuhr, im

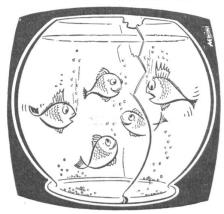
Moment als dieser die Fahrbahn bereits zu drei Vierteln überschritten hatte. Das Opfer wurde schwer verletzt und befand sich während acht Monaten in Spitalpflege; es muß zudem mit bleibenden Nachteilen gerechnet werden.

Der Automobilist fuhr an sich nicht mit einem übersetzten Tempo. Er wäre aber verpflichtet gewesen, dem Fußgänger den Vortritt zu lassen, da er rechtzeitig erkannt hatte, daß es sich um einen älteren Mann handelte, der nicht mehr so rasch reagieren konnte. Der Versuch, noch vor dem Fußgänger vorbeizufahren, muß ihm aber als erhebliches Verschulden angerechnet werden. Trotz Fehlens von Vorstrafen und trotz guten Leumunds wurde auf eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen mit bedingtem Strafvollzug bei einer Probezeit von zwei Jahren erkannt. Dazu kam eine den finanziellen Verhältnissen des Täters angepaßte Buße von 150 Franken.

Seit dem grundlegenden Entscheid des Appellationsgerichtes vom 25. Mai 1955 i. S. B. M. ist in allen Fällen auf Freiheitsstrafe zu erkennen, wo durch schweres Verschulden irreparable Schäden an Leib und Leben entstehen. Ein solches Verschulden liegt immer dann vor, wenn elementare Vorschriften verletzt worden sind, so namentlich bei zu raschem Fahren, in schweren Fällen von Unachtsamkeit, von Kurvenschneiden und von Überholen auf Kreuzungen.

3. Daß bei ungünstigen Sichtverhältnissen der Automobilist gerade den Fußgängerstreifen erhöhte Aufmerksamkeit schenken muß, zeigt der folgende Fall: Nach Einbruch der Dunkelheit steuerte ein Automobilist seinen Wagen durch die Entenweidstraße gegen den Kannenfeldplatz, in der Absicht, diesen zu überqueren. Seine Geschwindigkeit betrug 37 bis 40 km/h, was für die Kreuzung Entenweidstraße/Mittlere Straße an sich, besonders aber angesichts der nassen Fahrbahn und der außerordentlich ungünstigen Sichtverhältnisse etwas zu hoch ist. Diese den Straßen- und Verkehrsverhält-

Einer teilt's dem andern mit: "Verlass" dich auf Plüss-Staufer-Kitt!"



Plüss-Staufer-Kitt

W flath Noch heut heißt, wie zur Zeit der Väter, das Feuerzeug mit Recht Pötäter. Selbst vor der Liebsten Angesicht entflammts vielleicht, vielleicht auch nicht. Man weiß, daß dies am Brennstoff liegt, der schnell verbrennt und schnell verfliegt. Doch DUROFLAM hat es erreicht: Mit DUROFLAM gibts kein "Vielleicht", es brennt sofort und jederzeit mit größter Zuverlässigkeit! Ampulle 20 Rp., kleine Packung 95 Rp. Sparkännchen Fr. 2.20 Erhältlich in Drogerien und Zigarrenhdlg. Hersteller: G. Wohnlich, Dietikon/ZH

Gut Gesundheit

von früher Jugend an als das kostbarste Gut pflegen kann. Erfreuliche

Erfolge durch Zirkulan

flüssig, bekömmlich, wohlschmeckend, Heilmittel aus Kräutern. Hilft gegen

Störungen der Zirkulatiol

und wird dankbar weiter empfohlen! KUR Fr. 20.55, erhältlich in Apotheken und Drogerien nissen nicht angepaßte Geschwindigkeit einerseits und mangelnde Aufmerksamkeit anderseits hatten zur Folge, daß er einen 75jährigen Fußgänger, der sich anschickte, in korrekter Weise die Straße auf dem Fußgängerstreifen zu traversieren, und bereits vier Meter der Fahrbahn hinter sich hatte, nicht sah. Es kam zur Kollision, wobei der Fußgänger auf die Motorhaube geworfen wurde, gegen die Windschutzscheibe prallte und schließlich auf die Fahrbahn stürzte, wo er liegen blieb. Er starb am folgenden Tag an den erlittenen schweren Verletzungen.

Der Fahrzeuglenker stand zum erstenmal vor Gericht; er ist gut beleumdet, und sein Verschulden mußte als nicht besonders schwer taxiert werden, da er zwar unvorsichtig, nicht aber rücksichtslos gefahren war. Es konnte auch hier von einer Gefängnisstrafe Umgang genommen und auf eine bloße Buße erkannt werden. Diese wurde in Anbetracht der günstigen finanziellen Verhältnisse auf 1000 Franken bemessen.

- 4. Unverantwortlich war das Verhalten eines 19jährigen Burschen, der mit dem Wagen seines Vaters auf der Kreuzung Gartenstraße/ St.-Jakobs-Straße einen 71 jährigen Radfahrer streifte und zu Fall brachte, glücklicherweise ohne ihn ernstlich zu verletzen. Der Velofahrer stand im Begriffe, aus der Gartenstraße in die St.-Jakobs-Straße Richtung Aeschenplatz einzubiegen, als der PW mit einer Geschwindigkeit von 60 km/h aus Richtung Münchensteinerstraße auf die Kreuzung einfuhr, wobei er noch unmittelbar vor der Kreuzung einen andern Wagen, der wegen des einbiegenden Radfahrers anhielt, überholte. Nach der Kollision hielt der junge Mann an und sprach mit dem Verunfallten. Er fuhr dann aber wieder weiter und wurde noch vor dem Aeschenplatz durch einen Zeugen gestellt. Er hatte sich wegen fahrlässiger Störung des öffentlichen Verkehrs und wegen pflichtwidrigen Verhaltens nach dem Unfall zu verantworten. Das Urteil lautete auf sieben Tage Haft mit bedingtem Strafaufschub mit einer Probezeit von zwei Jahren und 150 Franken Buße. Zudem wurde ihm für die Dauer der Probezeit die Weisung auferlegt, kein Motorfahrzeug zu führen. Sollte er diese Weisung nicht einhalten, so würde die Freiheitsstrafe vollzogen.
- 5. Daß auch die Wagenführer der BVB gegenüber alten Leuten besondere Vorsicht walten lassen müssen, zeigt das folgende Beispiel:

Zusammen mit andern Fußgängern überquerte ein 91 jähriger Mann vom Restaurant Zum schiefen Eck her langsam die Fahrbahn der Greifengasse Richtung Volksbank. Zur gleichen Zeit setzte sich ein Tramzug der Linie 4 von der Station Claraplatz in der Unteren Rebgasse her in Bewegung. Als der Fußgänger das erste Tramgeleise bereits überschritten hatte, kam ein Personenwagen von rechts durch die Greifengasse gefahren und bog vor ihm in die Untere Rebgasse ein, weshalb der alte Mann erschrak und etwas zurückwich. Obwohl der Tramführer dieses Manöver sah und auch feststellen konnte, daß es sich um einen Greis handelte, bremste er nicht frühzeitig genug ab, offenbar in der Meinung, er könne ungehindert hinter dem Fußgänger durchfahren. Dieser wurde jedoch vom Motorwagen gestreift und zu Fall gebracht, wobei er leichte Verletzungen erlitt.

Das Verschulden des Tramführers war nicht schwer, immerhin hatte er durch seine Fahrweise eine Gefährdung des Fußgängers in Kauf genommen. Er wurde daher zu einer Buße von 40 Franken verurteilt.»

Sprechen diese Urteile nicht Bände? In den meisten Fällen überquerten diese alten Männer die Straße korrekt, so gut ihnen das bei ihrem vorgeschrittenen Alter möglich war. Die rücksichtslosen Automobilisten aber, die sie anfuhren, kamen mit lächerlichen Strafen davon.

In Fall 3 befand sich der 75 jährige Fußgänger sogar mitten auf dem Fußgängerstreifen, als er überfahren und getötet wurde. Das Gericht aber fand, «das Verschulden des Automobilisten müsse nicht als besonders schwer taxiert werden», und begnügte sich mit einer Buße.

Es kann keine Ordnung in unser Verkehrschaos kommen, so lange das Vortrittsrecht des Fußgängers auf dem Fußgängerstreifen nicht geschützt ist und über Motorfahrzeuglenker, die dagegen verstoßen, nicht schwere Strafen verhängt werden.

Der dies schreibt ist, wohlverstanden, seit 30 Jahren Automobilist. Dr. S. V., Basel

Deutschland heute

An die Redaktion des «Schweizer Spiegels»! Sehr geehrter Herr Doktor Guggenbühl!

Ich bekam kürzlich von meinem Schwager — meine Frau ist Schweizerin — die Mai-





nummer vom «Schweizer Spiegel» übersandt. Er schrieb mir, ich müsse Ihren Aufsatz über Deutschland lesen; er enthalte genau das, was ich in unsern Gesprächen immer wieder als besonders charakteristisch für die Haltung der meisten Deutschen gegenüber Vergangenheit und Gegenwart betone. Es ist leider wahr. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen; ich könnte Ihre Beispiele um hunderte und zum Teil drastischere vermehren.

Um Ihnen aber zu zeigen, wie sehr Sie insbesondere im zweiten Teil Ihres Aufsatzes das genau Richtige sagen, übersende ich Ihnen in der Anlage eine kurze Betrachtung «Für Gott und Vaterland».

Es ist bezeichnend, daß sie selbst nicht in einer Zeitschrift wie der «Deutschen Rundschau» unterzubringen war, deren Herausgeber, Dr. Pechel, sich zu den Repräsentanten des deutschen Widerstandes zählt.

Ich sehe leider wenig Hoffnung, daß es in Deutschland zu einer Besinnung kommt. Das deutsche Wunder und die neue Wehrmacht sind uns im Wege.

Und zu einer Demokratie? Sie ist in Deutschland heute schon nicht mehr als das schöne Äußere einer Frucht, die von Termiten ausgehöhlt ist. Sie wissen vielleicht nicht — und ich glaube, daß es sogar den wenigsten Deutschen bewußt ist — daß noch immer die Beamtenschaft der Bundesrepublik genau nach der Rangfolge der alten militärischen Hierarchie aufgebaut ist. Ich könnte es Ihnen aufzeichnen. Das ist sicherlich nicht zufällig und auch nicht bedeutungslos. Der Mensch geht beim Regierungsrat erst los (es wird Ihnen bekannt sein, daß Regierungsrat in Deutschland ein Titel ist, der mit der Beamtenlaufbahn und der Gehaltseinstufung zu tun hat und nicht, wie in der Schweiz, eine Funktion ist); das andere sind Untergebene. Auch heute noch.

Mit guten Wünschen für Ihre Arbeit

pw

«FÜR GOTT UND VATERLAND»

In der Stadtkirche von Waldsee hängt in der Kapelle des heiligen Sebastian zu beiden Seiten des Altars und an der linken Seitenwand je eine weißlackierte Holztafel. Auf jeder dieser drei Tafeln steht, von gemalten eisernen Kreuzen eingerahmt, mit schwarzer Schrift: «Aus der Stadtpfarrgemeinde Waldsee haben für Gott und Vaterland ihr Leben geopfert», und dann folgen die Namen von einhundertsiebzig Gefallenen.

Im Sinne dieses Textes waren die Worte, die auf der Schleife eines Kranzes standen, der zu Allerheiligen in einer andern Gemeinde niedergelegt worden ist: «Unseren gefallenen Helden.»

Wahrscheinlich finden sich an manchen Orten ähnliche Gedenktafeln, und es hat mehr als einen Kranz mit einer solchen Aufschrift gegeben.

«... für Gott und Vaterland ihr Leben geopfert» — das klingt gut. Sehr gut sogar. Und
ohne «Helden» auszukommen scheint schier
unmöglich. Wenigstens in Deutschland. Aber
«Gott und Vaterland» und die «Helden» haben
einen Nachteil: sie sind in diesem Zusammenhang nicht wahr. Jeder von uns weiß das.

Diese Menschen sind von einem politischen System für seine gewissenlosen — christlich ausgedrückt «teuflischen» — Zwecke geopfert worden. Man hat ihnen zwar gesagt, daß sie für Deutschland und die Zukunft ihrer Kinder kämpften und stürben; zuletzt haben aber die wenigsten noch daran geglaubt. Und für Gott? Dieses System wollte mit Gott gar nichts zu tun haben. Wirklich für Gott haben vor und während des Krieges in den Konzentrationslagern Pfarrer beider Konfessionen, Bibelforscher und Juden ihr Leben geopfert — für das Vaterland die Männer des 20. Juli 1944 und die meisten von denen, die von diesem System als Gegner umgebracht worden sind.

Die Wahrheit, nichts als die Wahrheit kann uns helfen. Vor allem vor Gott und in einer Kirche. Keine Beschönigungen. Auch nicht die Verherrlichung der Gefallenen als Helden. Wir dürfen diese Toten nie vergessen. Doch als das, was sie sind: Gefallene, Menschen, die verführt oder verhetzt und von einem System voll Lüge, Unmenschlichkeit und Mord sinnlos geopfert worden sind. Nicht für Gott und Vaterland und nicht als Helden. Wir müssen aufhören, die alte romantische Platte aus den Befreiungskriegen vor hundertvierzig Jahren mit dem eisernen Kreuz immer neu aufzulegen, gedankenlos nachzubeten und uns am patriotischen Fusel zu berauschen.

(Übrigens heißt das dritte Gebot: Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.)







1 Täßchen vor dem Schlafengehen wirkt doppelt Paket Fr. 1.65 In Tablettenform Fr. 3.15 In Apotheken und Drogerien.



haut und Ballenschmerz. Verlangen Sie ausdrücklich Scholl's gelb-blaue Originalpackung. In allen Drogerien und Apotheken. Fr. 1.— und 1.50.

«Es ist bloß Gedankenlosigkeit», sagte jemand. Bloß Gedankenlosigkeit! Wovor soll man mehr erschrecken, vor dem Wörtchen «bloß» oder vor der Gedankenlosigkeit? Es war vielleicht alles bloß Nachlässigkeit, bloß Vorsicht, bloß Mangel an Mut, bloß erzwungene Mitgliedschaft bei der Partei, bloß Ausführen eines Befehls — aber auf einmal war es Mord. Und nun sagen sie: «Das habe ich nicht gewußt, ich habe ja bloß...»

Wir Deutsche haben einen fatalen Hang, Vergangenheit anders zu sehen, als sie war. Und wir verstehen es, sie patriotisch oder heldisch aufzuputzen. Diese Neigung, sich mit ein paar armselig hergerichteten Phrasen über einen schicksalhaften Zusammenbruch hinwegzusetzen, kann man nicht mehr mit politischer Gleichgültigkeit entschuldigen. Blindheit in politischen Dingen hin oder her; es geht hier um die menschliche, sittliche und religiöse Verantwortlichkeit jedes Einzelnen.

«Für Gott und Vaterland» — damit wird bei den Angehörigen und Kindern der Gefallenen der Boden bereitet für den Glauben an eine neue Dolchstoßlegende. Denn wenn diese Menschen für Gott und Vaterland gefallen sind, dann müssen die Pfarrer in den Konzentrationslagern, die Männer vom 20. Juli 1944 und all die andern Ermordeten als Gottlose und Vaterlandsverräter ihren Tod hundertfach verdient haben. Es wird nicht zu beweisen sein, daß beide für denselben Gott ihr Leben ließen.

Nur die Wahrheit, wenn überhaupt etwas, kann uns helfen. Und sie allein kann vielleicht verhindern, daß die Kinder dieser Toten für einen gleichen Irrtum geopfert werden. Oder sollen sie übermorgen wieder so oder ähnlich für Gott und Vaterland (und womöglich einen neuen «Führer»!) sterben? Sie dürfen uns eines Tages nicht vorwerfen können, es habe ihnen niemand gesagt, was mit ihren Vätern geschehen ist. Wir müssen es ihnen sagen.

Der zuständige Dekan, darauf aufmerksam gemacht, erklärte, den Text der Tafeln nicht ändern zu können. So weit denke in diesem Städtchen niemand. Außerdem sei es seit mehr als zehn Jahren so, und es habe noch kein Mensch daran Anstoß genommen. Er berief sich ferner darauf, daß wir in einer Demokratie leben, wo die Mehrheit bestimmt. Der aber seien diese Tafeln und ihr Text recht. Auch werde sich bei ihnen kein Mensch nach einem Fremden richten, und schließlich erklärte er,

er werde nichts daran ändern, er wolle seine Ruhe haben.

Die demokratischen Grundrechte der Selbstbestimmung werden damit genau so gedankenlos angerufen wie Gott und Vaterland, und der Begriff der Demokratie wird auf eine leichtfertige Weise (wenn man nicht böswillige annehmen will) in sein Gegenteil verkehrt. Die Mehrheit ist eine zweifelhafte Autorität (zumal wenn man sich nicht die Mühe macht, sie aufzuklären); man kann ihr in den letzten zwanzig Jahren nicht viel Rühmendes nachsagen. Sie gleicht noch immer derselben Mehrheit, die, als man sie fragte: «Wollt ihr den totalen Krieg?» geschrien hat: «Ja, wir wollen ihn!» — und als Pilatus sie fragte: «Was soll ich denn machen mit Jesu, von dem gesagt wird, er sei Christus?», sprachen sie alle: «Laß ihn kreuzigen!»

Wir dürfen die Ruhe nicht mehr lieben als die Wahrheit. Und wir müssen Schluß machen mit der Heldenverehrung aus falscher Pietät, aus Gedankenlosigkeit und innerer Feigheit. Wir müssen. Heute, nicht erst morgen, wenn es nicht zu spät sein soll.

Das ominöse Wort

Sehr geehrte Herren!

In der Septembernummer Ihrer Zeitschrift ärgert sich M.B. — offenbar ein Mann der Zunft — über die Verwendung des Wortes «Tschuggerei» und bringt einige Vergleiche aus der «Hösch»-Sprache.

Gestatten Sie, daß ich zu diesem Thema Hans Roelli zitiere, von dem ich eben lese: «Waldi, der Knurri und ich». Da heißt es:

«Letzten Sommer blieb Friedel mit einem Loch im Kopf liegen. Die Tschugger kamen, und es war unangenehm.»

Beim ominösen Wort «Tschugger» findet sich eine Anmerkung, welche besagt:

«Man vergesse nicht: erst heute ist die Bezeichnung "Tschugger" verpönt, ja sie soll sogar verboten sein — damals waren die Polizisten noch stolz darauf, Tschugger und damit volkstümlich zu sein!»

Die Zeiten ändern sich und mit ihnen offenbar auch die Bedeutung dieses ominösen Wortes.

Mit dem besten Dank für Ihre immer gediegene und originelle Zeitschrift grüße ich Sie

E. Wolfer, St. Margrethen







Nähre die Nerven

des arbeitsmüden Körpers mit Spezial-Nerven-Nahrung Neo-Fortis. Enthält: Lecithin, Calcium, Magnesium usw. — Hilft rasch und gut. Kleine KUR Fr. 5.20, Familien-KUR Fr. 14.55, erhältlich beim Apotheker und Drogisten.





- Fabelhaft leichter Anschlag
- schöne, regelmäßige Schrift
- leiser und ruhiger Gang
- moderne, solide
 Konstruktion

Verlangen Sie den ausführlichen Gratisprospekt über die 3 verschiedenen ERIKA-Modelle von

W. Häusler-Zepf AG, Ringstraße 17, Olten



Lebriton als Hilfe Galle-

Störungen in jedem Alter. Wirksames, unschädliches Kräuter-Tonikum gegen: Fettunverträglichkeit, Unbehagen, Spannungen, Verdauungsbeschwerden, Blähungen, Völlegefühl, Leberschwäche. Fr. 4.95, 11.20, Kur Fr. 20.55, in Apotheken und Drogerien.

Lindenhof-Apotheke

Alles für das Bad

Wir empfehlen speziell: Unser stark konzentriertes Fichtennadel-Schaumbad außergewöhnlich zuträgl. Fr. 2.60 und 4.70. Pharmacie Internationale

Rennweg 46

Tel. (051) 27 50 77 Tel. (051) 27 36 69 Auto-Eildienst

Zürich 1

Verhütung der Zahnkaries durch Fluor-Vollsalz

Sehr geehrte Frau Guggenbühl,

In der Septembernummer Ihrer geschätzten Zeitschrift wird in dem ausgezeichneten Artikel «Vorbeugen ist besser als Heilen — Gespräch mit einem Zahnarzt» auch die Fluorverabreichung diskutiert.

Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß wohl niemand konsequent jahrelang täglich zu jeder Mahlzeit eine Fluortablette zu sich nehmen wird, und es wird beigefügt, daß wir alle auf die Fluorierung des Trinkwassers warten. Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß ich vor neun Jahren, das heißt, als die ersten Arbeiten über Fluorwirkung aus den USA bei uns bekannt wurden, begonnen habe, ein fluoriertes Kochsalz herzustellen und dieses seitdem in meiner Familie sowie in meinem Bekanntenkreis gebrauche und an Schwangere meiner Sprechstunde abgebe. Bei Verwendung dieses Kochsalzes im Haushalt erhält man die notwendige Fluormenge mit der Nahrung, ohne daß man besonders daran denken muß.

Vor kurzem hat nun der Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen, dieses Fluor-Vollsalz als besondere Kochsalzsorte einzuführen und den einzelnen Gemeinden auf Wunsch zu liefern. Vorerst will die Schulzahnklinik Zürich dieses Salz ihren Schülern abgeben; eine Einführung in größerm Maßstab unter einwandfreier Kontrolle ist auch in der Gemeinde Wädenswil vorgesehen, weil sich dort die Trinkwasserfluorierung wegen der hohen Kosten nicht durchführen ließ.

Das jodierte Kochsalz, das sogenannte Vollsalz, an dessen Einführung Schweizer Ärzte maßgebend beteiligt waren, hat dazu geführt, daß bei unserer heranwachsenden Generation der Kropf praktisch nicht mehr vorkommt und die Schweiz heute auf dem Gebiete der Kropfbekämpfung führend dasteht. Ich hoffe, daß die zusätzliche Beimischung von Fluor zum Vollsalz dazu beitragen wird, die Häufigkeit der Zahnkaries wesentlich zu vermindern.

In erfreulicher Weise setzt sich Ihre bodenständige Zeitschrift immer wieder für die Anerkennung unserer besondern Eigenarten und für unserm Land angepaßte Lösungen ein. Wir wollen die Pionierarbeit der Amerikaner auf dem Gebiete der Fluorforschung und der Kariesbekämpfung durch Trinkwasserfluorierung dankbar anerkennen. Es wäre wünschenswert, wenn sich endlich auch ein schweizerisches Gemeinwesen zur Einführung der Trinkwasserfluorierung entschließen könnte. Ich glaube aber, daß bei unsern im allgemeinen sehr stark dezentralisierten Wasserversorgungsanlagen die Fluorierung des Kochsalzes die ideale Lösung darstellen und auch unsern Eßgewohnheiten am besten entsprechen dürfte. In diesem Sinne wollte ich Sie und Ihre Leser auf das Fluor-Vollsalz als eine der schweizerischen Eigenart angepaßte eigene Lösung der Fluorprophylaxe hinweisen.

Dr. med. H. J. Wespi Chefarzt der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung am Kantonsspital Aarau

Schreiben nicht zeitgemäß...

Vor wenigen Tagen traf ich einen lieben Bekannten, dem ich vor Wochen ein kleines Geschenk zukommen ließ. Er begrüßte mich freundlich, dankte mir umständlich und entschuldigte sich, daß er es bisher nicht tun konnte. Er habe verschiedene Male versucht, mich telefonisch zu erreichen, um mir zu danken, habe mich jedoch nie erwischen können, und dies mehrere Wochen lang. Es sei ihm nachts immer wieder in den Sinn gekommen und habe sogar seinen Schlaf beunruhigt. Wir haben die Geschichte dann in Minne erledigt und schieden in Frohmut voneinander.

Der Gute tat mir leid! Wie einfach hätte er es machen können, wenn er sich hingesetzt und ein paar Zeilen geschrieben hätte. Aber eben: die Kultur des Schreibens scheint im Aussterben begriffen zu sein. Und dabei könnte man sich mit Briefen so viel Freude machen. Ein Telefonanruf kann in manchen Fällen einen Brief nicht ersetzen. Wieviel netter ist doch so ein kleiner Brief. Der Absender ruft sich doch weit mehr und fühlbarer ins Gedächtnis als mit einem raschen telefonischen Anruf, der ja ebenso rasch wieder verfliegt. Gewiß, das Telefon spart Zeit. Aber ist Sparsamkeit am Platze, wo es darum geht, menschliche Beziehungen zu festigen? Wir vergeuden ja für viel unwichtigere Dinge so unendlich viel Zeit. Also laßt uns wiederum viel häufiger zur Feder greifen, denn nicht nur die Empfänger unserer Briefe haben etwas davon, sondern auch wir selber gewinnen dadurch.



Empfehlenswerte Bildungsstätten



Diplomkurse für

HANDEL und SPRACHEN

Viermonatskurse für Korrespondenten, Dolmetscher, Handelssekretäre und Stenotypisten

Handelsdiplom ab 6 Monaten

Zwel- u. Dreimonatskurse für Französisch, Englisch Italienisch, Deutsch

Kleine Gruppen - Gratisprospekt

ÉCOLE TAMÉ ZÜRICH

Limmatquai 30 Telefo

Telefon (051) 241801

"PRASURA" AROSA

Erholung und Ferien für Kinder und Jugendliche

Anerkannt vom Bundesamt für Sozialversicherung Arzt: Dr. med. H. Herwig Ausführliche Prospekte durch die Leiterin, Frau Dr. R. Lichtenhahn, Tel. (081) 3 14 13

Schweizerische Hotelfachschule Luzern



Englisch

rasch und gründlich in unsern intensiven Sprachkursen 10.1.-12.4.

und 17.4.–15.6.1956. Ferner: Kurse für Hotelfach (allg.), Service, Küche. Illustr. Prospekt sofort auf Verlangen. Telefon (041) 25551.





w.e.

— geht man am besten rechtzeitig zu Wollen-Keller, denn - wenn einem die Bise so richtig «durch Mark und Bein geht», ja, dann ist man wirklich froh über mollig warme Unterwäsche - und auch der eleganteste Herr trägt dann gerne, sehr gerne sogar, seinen warmen Pulli und — seine wollenen Socken. Für Damen ist es eine Freude, bei einer so großen Auswahl exklusiver Wollsachen, wie Wollen-Keller sie führt, für sich und die ganze Familie das Schönste, das Wärmste preiswert einzukaufen wie gesagt, bei

Strehlgasse 4 und

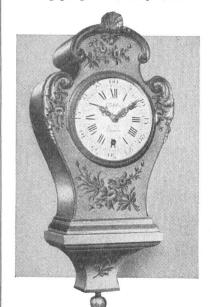
Bahnhofstraße 82, Zürich 1

00000000

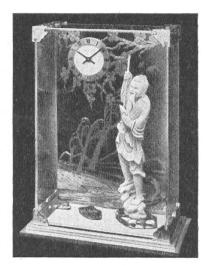
PENDULEN

voll Eigenart

Betont nicht erst das heimelige Ticken einer hübschen Pendule so richtig, daß in einem gepflegten Heim jemand zu Hause ist?



Pendule CARTEL, Pariser Inspiration, Farben werden auf Ihr Interieur abgestimmt. Fr.825.—



Chinesische Elfenbein-Schnitzerei hinter Glas

Zwei Modelle unserer vielfältigen Kreationen.

GÜBELIN

Luzern, im «Haus der Zeit», Schweizerhofquai 1 Zürich, Bahnhofstraße 36 St. Moritz, Haus Surselva Genf, Rue du Rhône 60

